

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Spöttfeld II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Spöttfeld II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

### Ziele und Zwecke der Planung

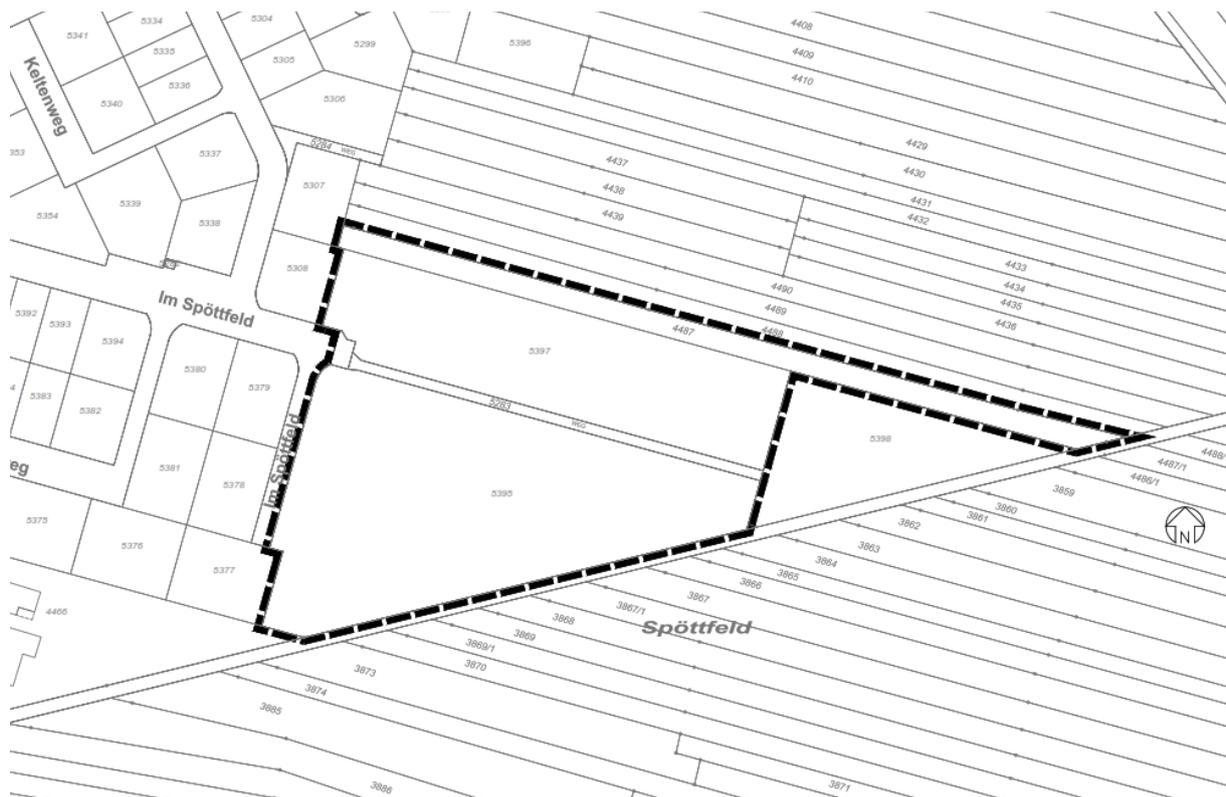
Die Gemeinde Rheinhausen ist ein gefragter Wohnstandort im Nördlichen Breisgau. Es stehen jedoch nur wenige Bauplätze für die zahlreichen Anfragen von Bauwilligen zur Verfügung. Aus diesem Grund plant die Gemeinde die Entwicklung des Wohngebiets „Spöttfeld II“ im östlichen Anschluss an das bereits bestehende Wohngebiet „Spöttfeld“ und als Lückenschluss zum geplanten Kinderspielplatz.

Ziel der Planung ist demzufolge die Reduzierung des wohnbaulichen Siedlungsdrucks durch Ausweisung von zusätzlichem Bauland als städtebaulich sinnvolle Erweiterung der Siedlungsstruktur nach Osten in Übereinstimmung mit dem angrenzenden Siedlungsbestand und die Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung sowie die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher und naturschutzrechtlicher Belange.

Der Planbereich wird begrenzt durch:

- landwirtschaftliche Flächen im Norden
- der Grünfläche des geplanten Kinderspielplatzes im Osten
- die Gartenstraße als landwirtschaftlichen Weg im Süden
- der Wohnbebauung des Baugebiets „Spöttfeld“ im Westen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.12.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Spöttfeld II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Rheinhausen, 14.12.2022

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister